



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Sie wurde rot und sah ihn flehend an.

Wenn er aber nun — sie stockte.

Frech wäre? vollendete Fritz. Dann würde man ihm eins auf die Nase geben. So, wie er da angeschlichen kommt, sieht er mir aus, als wenn er schon eins draufbekommen hätte. hm?

Sie mußte lächeln. Ja, Fritz, aber — sie hatte sich doch aufs neue verfärbt.

Dann wäre ja die ganze Geschichte erledigt, sagte er ruhig.

Ich möchte aber doch nach Hause, bat sie wieder.

Er schüttelte den Kopf. Das wäre sehr auffallend, Kind. Von Sternfeldts geht man nach uraltem Brauch nie vor zehn Uhr weg. Jetzt ist es noch nicht halb acht. Welchen Vorwand sollte man nehmen?

Könnte man nicht sagen, ich wär unwohl?

Bist du denn wirklich? Du hast wieder leidliche Farbe; du zitterst nicht mehr. Fühlst du dich wirklich schlecht?

Nein, gestand sie ehrlich. Es war ihr ja an seinem Arm, unter seinen Augen wieder wohl und warm geworden.

Nun, dann wollen wir doch mit so einem Vorwand nicht Komödie spielen. Komm, sei munter. Es sind ja noch mehr Leute da. Die Frau Stallbohm ist eine ganz gemütliche, lustige Frau; setz dich ein bisschen zu der. Durch solche Spaßvögel, wie der schwarzbärtige da hinten, durch die sieht man durch, so bequem, daß man die Muster auf der Tapete zählen kann.

Sie nickte und ging mit ihm der Treppe zu. Auf der untersten Stufe hielt sie an.

Und du fragst mich gar nichts? sagte sie weich, mit etwas unsicherer Stimme, ich hab dir ja nichts erzählt.

Doch, Gretchen, sagte er ganz ernst und drückte ihre Hand, alles. Ich höre auch „zwischen den Zeilen.“

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Die Zentralgenossenschaftskasse. Als der Gesetzentwurf, betreffend die Förderung des Genossenschaftskredits durch eine Zentralanstalt, erschienen war, brachte die Kölnische Volkszeitung ein Gutachten aus der Feder eines Sachverständigen, das der Genossenschaftliche Wegweiser, der im Auftrag der Deutschen Zentralgenossenschaft herausgegeben wird, in Nr. 13 einfach abdruckte, anstatt ein eignes Gutachten abzugeben. Wir können, um unsre Ansicht über die Angelegenheit auszudrücken, ebenfalls nichts Besseres thun, als wenigstens den Hauptinhalt dieses Artikels mitteilen.

Nachdem der Plan der zu gründenden Anstalt und das Wesen der für den ländlichen Kredit vorzugsweise in Betracht kommenden Raiffeisenkassen (wozu auch

gehört, daß mit der Darlehnskasse Einkaufs-, Verkaufs- und andre Wirtschaftsgenossenschaften verbunden sind und die Wirtschaftsführung vom Vorstand überwacht wird) klar gemacht worden ist, fährt der Verfasser fort: „Denken wir uns solche, den Gesamtbetrieb der bäuerlichen Wirtschaft umfassende Vereine, die man als eine zeitgemäße Innung des Bauernstandes bezeichnen kann, in allen Gemeinden des Landes, oder auch nur reine Kreditvereine allgemein eingeführt, was könnte dadurch für die Landwirtschaft segensreiches geschaffen werden! Aber meiner festen Überzeugung nach nur unter der Voraussetzung, daß die Vereine aus der Initiative der Bevölkerung selbst hervorgehen. . . Die lokalen Vereinigungen, mögen sie nun als Raiffeisensche Genossenschaften, die die hervorragendsten Agrarpolitiker der Gegenwart als die für die ländlichen Verhältnisse allein passende Form erachten, oder als Schulzesche oder als Teilhaftgenossenschaften aufgebaut werden, können nicht für sich allein existieren, sie bedürfen eines zeitlichen und örtlichen Ausgleichs ihrer Geldmittel. Das hat die Erfahrung überall gezeigt, und deshalb müssen sich die lokalen Vereine zu Verbänden zusammenschließen. Ein solcher Zusammenschluß kann auch ohne Staatshilfe entweder auf der Grundlage des Genossenschaftsgesetzes als Teilhaftgenossenschaft oder auf Grund des Aktiengesetzes als Aktiengesellschaft erfolgen. Soweit bekannt, bestehen bis jetzt dreizehn Teilhaftzentalkassen und zwei Aktiencentralkassen.“ In Beziehung darauf, heißt es weiter, machten sich zwei Richtungen geltend; die einen wollten wie Raiffeisen selbst ein Landeszentralinstitut mit Filialen für die einzelnen Landesteile, die andern nur kleinere Provinzialverbände. Der Oekonomierat Winkelman drückte in der Agrarkonferenz die richtige Verbindung beider Ideen mit den Worten aus: „Ich halte es für richtiger, daß von unten herauf gewirkt wird, daß erst überall die kleinen Kassen errichtet werden, dann Provinzialbanken, dann eine Vereinigung solcher Kassen, und daß dann erst der Zeitpunkt gekommen ist, um eine Vereinigung aller dieser Banken für den ganzen Staat zu schaffen.“

Die Erfahrung habe ferner gelehrt, daß die Verbände nicht ohne weitem Rückhalt bestehen können (d. h. daß sie zuweilen in die Lage kommen, Geld anderswo aufnehmen zu müssen als bei Schwestergenossenschaften). Die Zentralkassen stünden vielfach mit Geldinstituten der Provinz in Verbindung, und der Neuwieder Zentralkasse sei es kürzlich gelungen, bei der Reichsbank die Bewilligung des Privatdiskonts zu erlangen. Die Neuwieder Vereine haben demnach am 28. Mai in Kassel erklärt: „Die Raiffeisenvereine Neuwieder Organisation haben sich aus eignen Kräften eine Gelddausgleichsstelle, die Zentraldarlehnskasse, geschaffen, die dem Bedürfnis der Vereine vollständig genügt. Aus diesem Grunde beobachteten die Raiffeisenvereine gegenüber der Absicht der preussischen Regierung hinsichtlich der Schaffung einer Zentralkasse eine abwartende Haltung. Der Generalanwaltschaftsrat wird beauftragt, in erster Linie die volle Selbständigkeit unsrer bestehenden Einrichtungen bei etwaigen Verhandlungen mit der Regierung zu wahren.“

Dieses letztere sei nun die Hauptsache bei dem neuen Institut. Ob es den Vereinen mehr bieten werde, als die Reichsbank gewährt, müsse abgewartet werden; „in keiner Weise aber darf es in den Geschäftsbetrieb der einzelnen Genossenschaften und der Verbände einzugreifen suchen. Sollte der Bürokratismus zur Herrschaft gelangen, dann würde es so kommen, daß die kleinen freien Vereine mit ihrer unentgeltlichen Verwaltung sich nicht mehr würden halten können, daß mit der vor-gesehenen »warnenden und fördernden Thätigkeit der Staatsverwaltung« die kleinen Vereine mit einer solchen Masse von Formalitäten beglückt würden, daß niemand mehr zur unentgeltlichen Verwaltung sich bereit finden würde.“ Es sei nicht

recht verständlich, wozu man überhaupt eine neue Anstalt für notwendig halte, da man ja doch die Reichsbank und außerdem noch die Seehandlung habe. Sei eine neue Zentralkasse einmal da, so werde sie kaum umhin können, ein Netz von Filialen anzulegen. Tritt das ein, dann „befürchten wir, wird mit logischer Notwendigkeit aus diesem umfangreichen, weit verzweigten bürokratischen Organismus eine bürokratische Bevormundung und damit eine Lahmlegung der freien Genossenschaftsbewegung sich ergeben, wenn dies auch heute von der Regierung nicht beabsichtigt ist. Diese Bedenken bedürfen einer gründlichen Erwägung, und deshalb können wir uns nicht mit dem Gedanken befreunden, daß das wichtige Gesetz zum Schlusse der Landtagsession, wo sich die Abgeordneten nach der Sommerfrische sehnen, noch durchgepeitscht werden soll. Es scheint uns, wenn die Zentralgenossenschaftskasse überhaupt ins Leben treten soll, vollständig gleichgiltig, ob dies am 1. Oktober 1895 oder am 1. April 1896 geschieht. Die Hauptsache ist und bleibt, daß alles, was geschieht, auf bester Grundlage und nach gründlichster Vorbereitung geschehe. Wir möchten aber, so sehr wir für das Ziel der Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens begeistert sind, an unsre Abgeordneten das dringende Ansuchen richten, nicht einen neuen kostspieligen bürokratischen Apparat ins Leben zu rufen, sondern auf eine weitere Ausgestaltung der vorhandenen Anstalten, wie z. B. der Seehandlung, zu dem beregten Zweck Bedacht zu nehmen.*) Sodann aber ist — wir betonen das nochmals — auf das gewissenhafteste alles zu vermeiden, was irgendwie die Selbständigkeit des freien Genossenschaftswesens gefährden könnte. Und so schließen wir mit den etwas abgeänderten Worten des seligen Huber: man halte sich an das, was das freie genossenschaftliche Prinzip bereits geleistet hat, schließe daraus, was es seiner Natur nach zu leisten imstande sein könnte, ohne ihm einen Vorwurf daraus zu machen, daß noch nicht alles geleistet worden ist.“

Der Genossenschaftliche Wegweiser knüpft daran nur noch die Bemerkung, als Ausgleichsstelle fülle das neue Institut ohne Zweifel eine Lücke aus, und auch zur Verbilligung des Kredits könne es beitragen; nur möge man von seiner Wirksamkeit nicht zu hohe Erwartungen hegen, der Erfolg hänge davon ab, ob und in welchem Grade es gelingen werde, das neue Institut den Organisationsformen des freien Genossenschaftswesens anzupassen.

Dieser Mahnungen ungeachtet hat der Landtag die Vorlage schleunigst erledigt. Wir wollen das Beste hoffen und erblicken eine Bürgschaft für den guten Willen der Regierung und gegen falsche Schritte darin, daß der in der Thätigkeit für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen bewährte Freiherr von Huene zum obersten Leiter des neuen Instituts auserkoren ist.

Das frühere Kurhessen. Der am 18. Februar d. J. in Kassel verstorbene Reichsgerichtsrat a. D. Dr. Otto Bähr, der langjährige Mitarbeiter der Grenzboten, war nicht nur einer der ausgezeichnetsten deutschen Juristen der neuesten Zeit, sondern auch ein gründlicher Kenner der Rechts- und Verfassungszustände

*) Dieser Ansicht ist in der Herrenhausitzung am 6. Juli entgegengetreten worden. Der Reichsbankpräsident Koch erklärte die Vorlage für eine willkommene Ergänzung unsrer Bank-einrichtungen, und daran knüpfte der Finanzminister Miquel mit den Worten an: „Gegenüber dem Urteil, daß die bestehenden Kreditanstalten, die Reichsbank und die Seehandlung, ausreichen, bin ich erfreut über die Auslassung des Vorredners, daß hier eine neue Organisation, die notwendig sei, geschaffen würde.“ Das Wort „notwendig“ hat Herr Koch freilich nicht gebraucht.

seines engern Heimatlandes, des frühern Kurfürstentums Hessen, das ihn seit mindestens den fünfziger Jahren zu seinen besten Söhnen und zu Zeiten zu seinen treuesten Beratern in schwierigen Lagen zählte. Daher gehört die von ihm hinterlassene, soeben im Verlage von M. Brunnemann in Kassel erschienene Schrift „Das frühere Kurhessen. Ein Geschichtsbild“ zu den gediegensten und zuverlässigsten Quellen für die neuere Geschichte Hessens und zu den wertvollsten Beiträgen zur Zeitgeschichte. Das Buch verfolgt den Zweck, der doppelten Mythenbildung entgegenzutreten, erstens daß in Kurhessen ganz unerträgliche Zustände geherrscht hätten, zweitens daß der letzte Kurfürst im Grunde genommen ein vortrefflicher Regent gewesen sei. Indem es Bähr unternahm, denen, die Kurhessen nicht mehr aus eigener Anschauung kennen, ein Bild davon zu entwerfen, wie es in Wahrheit gewesen ist, und wie es seine Selbständigkeit verloren hat, hat er sich ein großes Verdienst erworben, denn dem Kundigen war es allerdings oft aufgefallen, welche seltsame Vorstellungen über die Zustände dieses Staates selbst in Kreisen hervorgetreten sind, bei denen man das nicht hätte erwarten sollen. Diese Unkenntnis beruhte durchgängig darauf, daß man sich nicht die Mühe nahm, vielleicht auch aus angeblich deutschem Patriotismus für überflüssig oder kleinlich hielt, sich um Einzelheiten zu kümmern. Selbst Treitschke hat es sich erspart, die längst vorliegenden zahlreichen Darstellungen der hessischen Verhältnisse genauer anzusehen. Da ist es immerhin gut, daß die Vorgänge, die eigentlich als hinreichend bekannt vorausgesetzt werden müßten, hier noch einmal in übersichtlicher Weise geschildert werden, unter Hervorhebung dessen, worauf es überall ankommt.

Bährs Schrift enthält fünf Abschnitte (1. Geschichtliche Entwicklung; 2. Der Zustand Kurhessens während der Regierung des letzten Kurfürsten; 3. Die Wendung; 4. Die Diktaturperiode; 5. Schlußwandlungen) und reicht bis zum Jahre 1887. Im ersten Abschnitt wird die Eigentümlichkeit des im Hessengau noch jetzt sprachlich abgegrenzten chattischen Volksstamms, namentlich sein Sinn für den Kampf ums Recht und die Tüchtigkeit und Pflichttreue des althessischen Beamtenstandes geschildert, die Bedeutung des Landes in frühern Jahrhunderten hervorgehoben, der Wert der hessischen Gesetzgebung und wie sie der anderer deutschen Länder vorangegangen ist, vor Augen geführt, auch die gewöhnliche Ansicht über den „Verkauf“ hessischer Landesländer dahin berichtet, daß man endlich aufhören sollte, diese Sache als eine besondere hessische zu behandeln, da ihre Schmach die ganze Zeit des Werbesystems treffe. Sehr getreu werden die letzten Regenten geschildert, Wilhelm I., der bis zur westfälischen Zeit mit Einsicht das Beste des Landes zu fördern suchte, Wilhelm II., der eine umfassende, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechende Umgestaltung der Landesbehörden schuf, schon 1821 die Trennung der Justiz von der Verwaltung durchführte und 1831 die vielbesprochne Verfassung vereinbarte. Mit Recht tritt Bähr der oft außerhalb Hessens gehörten Behauptung entgegen, daß sich mit dieser Verfassung nicht habe regieren lassen. Dem steht, sagt er, doch die Thatsache gegenüber, daß lange Jahre damit wirklich, und zwar teilweise recht stark regiert worden ist; die wenigen später beanstandeten Bestimmungen sind nur ein einzigesmal praktisch geworden, nämlich als es sich um den Umsturz der Verfassung handelte. Es kam ja bei dieser Verfassung nur darauf an, einen Schutz zu gewinnen wider die oft kleinlichen despotischen Neigungen der damaligen Fürsten. In dieser Beziehung hat die Verfassung ihre Schuldigkeit gethan, und das war der einzige Grund, warum sie der letzte Kurfürst und seine Rabulisten untergruben und als verwerflich verschrien. Seine ganze Regierung war beherrscht von der Auffassung, daß die Verfassung und die Teilung

des Landes- und Hauschazes mit dem Lande eine schwere Verletzung seiner kurfürstlichen Rechte enthalte. Wer es noch nicht weiß, wird ferner aus Bährs Darstellung lernen, daß selbst die erste Hassenpflugsche Zeit eine ganze Reihe wertvoller Gesetze gebracht hat, und daß die fruchtbare Gesetzgebung zur Zeit der vom Volke verehrten Märzminister zwar freisinnig nach damaligen Begriffen, aber sehr maßvoll gehalten war. Die Darstellung des Verfassungstreiß von 1850 und 1851 ist unter Benutzung aller neuern Veröffentlichungen völlig getreu gegeben bis zu der Verfassung von 1852, einer Parikatur der alten. Manche Episoden hätten vollständiger ausfallen können; es fehlt z. B. die Aufklärung, die aus dem Nachlaß Professor Mangolds, des frühern Erziehers der kurfürstlichen Söhne, über den Sturz Bilmars und insolgedessen Hassenpflugs veröffentlicht worden ist. Neu dagegen sind Bährs Mitteilungen über die Verhandlungen, die der Kurfürst, als er vom Lande und dann vom Bundestage zur Herstellung der Verfassung von 1831 genötigt worden war, um über seine Absichten zu täuschen, mit Wigand und Lößberg begann.

Der zweite Abschnitt enthält eine sehr interessante Zusammenfassung des Wesentlichsten aus der Regierungszeit des letzten Kurfürsten und ist namentlich denen zu empfehlen, denen die Darstellung in Fr. Ötters „Lebenserinnerungen“ zu ausführlich ist. Bei Erwähnung des zweiten Verfassungskampfes hätte Bähr auf den Gegensatz eingehen können, der gerade zwischen ihm und seinen Genossen und Ötter nebst seinen nähern Freunden über die Wahrung des Rechtsstandpunkts bezüglich der Frage entstand, ob das Wahlgesetz von 1849 in die Herstellung der Verfassung mit einbegriffen sein solle. Er berührt diese Sache kaum, wohl weil er dabei unterlegen ist. Bähr ist aber neben Wigand der Hauptvertreter des bloßen Nützlichkeitsstandpunkts gewesen.

In dem Kapitel „Die Wendung,“ worunter die Einverleibung des Staats in Preußen zu verstehen ist, kann Bähr, offenbar insolge seiner vielfachen persönlichen Verbindungen mit Personen des Hofes, interessante nähere Mitteilungen aus den entscheidenden Tagen von 1866 geben. Unvollständig, wie alle frühern Veröffentlichungen, sind aber die Angaben über die von zwölf hessischen Abgeordneten an das preussische Abgeordnetenhaus gerichtete Erklärung bezüglich des Anschlusses an Preußen. Der Hauptpunkt der Erklärung bestand darin, daß der von der Kommission vorgeschlagene Gesetzesentwurf „in dem im Kommissionsberichte niedergelegten Sinne“ angenommen werde, und sie gaben diese Erklärung ab, weil die von ihnen zur Erkundigung nach Berlin gesandten Herren Nebelthau und Weigel mit der vertraulichen Mitteilung der einflußreichsten preussischen Abgeordneten zurückkehrten, daß im Falle einer solchen Erklärung die Wünsche der hessischen Abgeordneten bezüglich der Art des Anschlusses, worüber sie einen besondern Entwurf aufgestellt hatten, und über eine Übergangsperiode würden erfüllt werden. Hierin sind die hessischen Abgeordneten von den preussischen thatsächlich getäuscht worden. Dies einzugestehen, haben sich fast alle hessischen Abgeordneten geschent, und insolgedessen wurden sie in Hessen lange und heftig angegriffen wegen Preisgebung der Rechte, die gerade sie hatten wahren wollen. Selbst Ötter hat eine völlige Klärung dieses Punktes nicht zugelassen, weil es ihn in der Bekämpfung der zwölf gehindert hätte. So kommt es, daß jetzt selbst Bähr sagt, es lasse sich nicht erkennen, was die zwölf bezweckt hätten.

Die Behandlung der „Diktaturperiode“ Hessens gewährt ein interessantes Bild durch die Gegenüberstellung dessen, was das Land durch die Einverleibung gewonnen und was es verloren hat, und eine ganz unbefangne Geschichte der Entstehung großen Mißvergnügens in einer ebenso loyalen wie patriotischen Bevölkerung.

Bähr kommt zu folgenden Schlüssen: berechnete Eigentümlichkeiten scheine man in Hessen gar nicht gefunden zu haben, und auch das, was man recht gut habe erhalten können, sei in den Händen der ausführenden preussischen Beamten auf das niedrigste Maß zusammengeschrumpft. Kurhessen habe fast in allen Beziehungen das Gegenteil von dem erhalten, was es bisher gehabt habe; der König und Bismarck hätten zu fern gestanden, als daß sie alles hätten überblicken können.

In dem Schlußworte kommt Bähr auf den schlimmen Rückgang Kurhessens auf dem Gebiete der Justiz zu sprechen und macht auf den Unterschied zwischen dem hessischen und dem preussischen Liberalismus aufmerksam; der preussische habe den Vertretern Hessens im Abgeordnetenhause kaum beigestanden in ihrem Entgegenkommen gegen die Absichten der Regierung, die aus der Diktaturzeit hervührenden Mißstände zu beseitigen. Aber trotz manches Schmerzlischen, was Hessen nach dem Ende seiner Selbständigkeit erfahren habe, hätte sich die Bevölkerung doch nicht derart verbittern lassen, daß sie dem nationalen Gedanken untreu geworden wäre. Aus der ganzen Schrift wird man den Eindruck gewinnen, daß die Hessen trotz alles Partikularismusgeschreies die Liebe zur Heimat mit deutschem Patriotismus sehr wohl zu vereinigen wissen.



Litteratur

Von Meyers Schweiz*) ist in diesem Jahre die vierzehnte Auflage erschienen. Das ist eine Thatsache, die eine weitere Empfehlung überflüssig macht. Wie alle „Meyer“ widmet auch diese „Schweiz“ den Städten mit ihren Sammlungen u. s. w., dann den großen Fremdenplätzen und Thalstationen besondere Aufmerksamkeit. Es ist aber mit jeder Auflage auch auf die eigentlichen Bergwanderungen größeres Gewicht gelegt worden, und gerade die Wegbeschreibungen in den Hochregionen finden wir da, wo wir sie mit eignen Erfahrungen vergleichen können, vortrefflich. Ein einziges Gebiet finden wir etwas stiefmütterlich behandelt, den Jura, besonders den westlichen. Sollte ihm nicht ein eignes kleines Kapitel gewidmet werden können? Seine Reize sind ja den Alpen gegenüber klein, aber er hat immer den Vorzug, die kleinen intimen Schönheiten mit den herrlichsten Blicken in die Alpen zu verbinden und ein Gebirge für stille Leute zu sein, die den Touristenschwärmen aus dem Wege gehen wollen. — Die Kärtchen sind vorzüglich gezeichnet.



Berichtigung. In dem Aufsatz „Eiserne Brücken“ im vorigen Hefte soll es auf Seite 112, Zeile 10 statt Zusatz heißen: Gehalt, und auf Seite 122, Zeile 16 v. u. statt 82,33 Prozent: 83,33 Prozent.

*) Mit 21 Karten, 9 Plänen und 27 Panoramen.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wils. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig